



1 Name / Körperschaft

2 Vorname 77 08 1

3 Steuernummer

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen zur Anlage EÜR 99 41

4 **I. Laufendes Wirtschaftsjahr 2008** EUR Ct

5	Entnahmen lt. Zeile 81 der Anlage EÜR	100	
6	Gewinn ¹⁾ 200		
7	Einlagen lt. Zeile 82 der Anlage EÜR 210 +		
8	Zwischensumme 220	▶ 120 -	
9	Über- / Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres (§ 4 Abs. 4a Satz 2 EStG, ohne Berücksichtigung von Verlusten) 130		

(positiv in Zeile 11 eintragen;
negativ in Zeile 13 eintragen)

10 **II. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages** (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG) EUR Ct

11	Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 9)	300	
12	Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= Betrag aus Zeile 11 des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, soweit positiv) 310 +		
13	Unterentnahme des laufenden und der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= negativer Betrag aus Zeile 9 und negativer Betrag aus Zeile 11 des Vorjahres) 320		
14	Verlust des laufenden und des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (= Zeile 10 des Vorjahres, dort Betrag zu Buchstabe c) 330 -		
15	Verbleibender Betrag (positiver Betrag ist in die nächste Spalte einzutragen, negativer Betrag verbleibt zur Verrechnung in den Folgejahren) 340	▶ 350 -	
16	Kumulierte Über- / Unterentnahme ²⁾ 360		
17	Nicht abziehbare Schuldzinsen 6 % von Zeile 16 370		

18 **III. Höchstbetragsberechnung** EUR Ct

19	Tatsächlich angefallene Schuldzinsen des laufenden Wirtschaftsjahres	400	
20	Schuldzinsen lt. Zeile 41 der Anlage EÜR (§ 4 Abs. 4a Satz 5 EStG) 410 -		
21	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG 420 -		2.050,00
22	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen 430		

23 **Der niedrigere Betrag ³⁾ aus Zeile 17 oder 22 ist zu übertragen nach Zeile 42, Kz 167 der Anlage EÜR** EUR Ct

		150	
--	--	-----	--

1) Steuerlicher Gewinn vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG. **Nicht** Verlust, dieser ist mit einem Einlagenüberschuss des laufenden sowie mit Unterentnahmen vergangener und zukünftiger Wirtschaftsjahre zu verrechnen, siehe Zeile 14.
 2) Ergibt sich ein negativer Betrag, sind im laufenden Wirtschaftsjahr keine Überentnahmen zu berücksichtigen.
 3) Ergibt sich ein negativer Betrag, ist der Wert „0“ einzutragen.